

Inhalt

1. ALLGEMEINES	3
2. VERANTWORTUNG	3
3. UNKENNTNIS	3
4. INTERPRETATION	3
5. SPIELRLIZENZEN	4
6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
6.1 Anwendungs- und Geltungsbereich.....	4
6.2 Bekleidungsvorschrift.....	4
6.3 Regeln für SpielerInnen und Turnierleitung, inklusive Rauch- und Alkoholverbot	4
6.4 Handyverbot	4
6.5 Regelkenntnisprüfung	5
7. LANDESMANNSCHAFTSCUP	5
7.1 Mindestanforderungen	5
7.2 Modus – Ausspielziele	5
7.3 Preise	6
8. TURNIERE.....	6
8.1 GP – Nennungen.....	6
8.2 LV-Turniere.....	6
8.2.1 Turnierleitung	7
8.2.2 Nennschluss	7
8.2.3 Bekleidungsvorschrift	7
8.2.4 Schiedsrichter	7
8.2.5 Spielbeginn und Einspielzeiten	7
8.2.6 Startgeld	8
8.2.7 Ausspielziel	8
8.2.8 Meldung der Turnierergebnisse.....	8
8.2.9 Turnierbericht	8
8.2.10 Turnierabrechnung – Preisgeld	8
8.3. Landesmeisterschaften.....	8
8.3.1 Nennschluss	8
8.3.2 Turnierleitung	9
8.3.3. Schiedsrichter	9
8.3.4. Spielbeginn	9
8.3.5. Gesetzte.....	9
8.3.6. Startgeld	9
8.3.7. Meldung der Turnierergebnisse.....	9
8.3.8. Turnierbericht	9
8.3.9. Turnierabrechnung.....	9
8.3.10 Preisgeld	9
8.3.11 Mindestteilnehmeranzahl.....	9

8.4 Austrian Pool Tour (APT)	9
8.4.1 Turnierleitung	10
8.4.2 Nennschluss	10
8.4.3 Bekleidungsvorschrift	10
8.4.4 Schiedsrichter	10
8.4.5 Spielbeginn und Einspielzeiten	10
8.4.6 Startgeld	10
8.4.7 Ausspielziel	10
8.4.8 Meldung der Turnierergebnisse	10
8.4.9 Turnierbericht	10
8.4.10 Turnierabrechnung – Preisgeld	10
8.5 Jugendturniere	11
9. GEBÜHRENKATALOG	11
9.1 Einschreibgebühr, Nenngelder	11
9.2 Regelkenntnisprüfung	11
9.3 Disziplinarwesen und Protestmöglichkeiten	12
10. STEIRISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	12
10.1 Leistungsstufen	12
10.1.1 Auf- und Abstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga	13
10.1.2 Auf- und Abstieg zwischen den Landesligas	13
10.1.3 Bekleidungsvorschrift	13
10.2 Stammspielerregelung	13
10.3 Spielmodus in der Steirischen Meisterschaft	14
10.3.1 1. Landesliga	14
10.3.2 2. Landesliga (und weitere)	14
10.4 Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft	15
10.5 Pflichten der Heimmannschaft	15
10.6 Spieltermine	15
10.7 Meisterehrung	16

1. Allgemeines

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billard-Verbandes wird nach der österreichischen Sportordnung und nach der österreichischen Disziplinarordnung des ÖPBV in der jeweils gültigen Form abgewickelt.

Das vorliegende Reglement des STPBSV ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV Reglement in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des STPBSV einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das STPBSV-Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden per Erlass allen Vereinen zur Kenntnis gebracht und in der Winterpause in das bestehende Reglement eingearbeitet. Im Internet sind die jeweilige aktuelle Fassung des Sportreglements und der Erlässe abrufbar.

Bestimmungen über die Belange des STPBSV selbst - Verkehr der Vereine mit dem STPBSV, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. - sind in den Statuten festgelegt.

2. Verantwortung

Alle in diesem Reglement angeführten Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein haftet gegenüber dem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

3. Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglement und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

4. Interpretation

Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Sportreglement nicht enthalten sind, werden möglichst nahe an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt wird, wäre dieser bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen.

Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:

1. dem Schiedsrichter
2. der Turnierleitung
3. dem ausgewiesenen Oberschiedsrichter
4. der Wettkampfleitung
5. dem zuständigen Referenten
6. dem Sportlichen Leiter
7. dem Vorstand

5. Spielerlizenzen

Jeder Spieler stellt den Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung der Spielerlizenz auf der [ÖPBV-Webpage](#) selbst. Dieser Antrag ist von den Vereinen online (im erhaltenen Mail) zu aktivieren.

Der STPBSV kann die Lizenzen kontrollieren und gegebenenfalls deaktivieren.

Achtung: Regelungen aus dem ÖPBV Reglement sind weiterhin gültig!

Die Lizenzgebühren sind vom Verein einzuheben und gesammelt an den STPBSV zu übermitteln.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe. Alle anderen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV- Reglement geregelt.

6.2 Bekleidungsvorschrift

siehe ÖPBV-Sportordnung

6.3 Regeln für SpielerInnen und Turnierleitung, inklusive Rauch- und Alkoholverbot

siehe ÖPBV-Disziplinarordnung

6.4 Handyverbot

Im Wettkampfbereich muss jedes Handy und alle damit verbundenen Geräte (zum Beispiel Smartwatch) ausgeschalten oder lautlos sein. Dies gilt auch für ZuseherInnen.

Ausnahmen können nur von der Wettkampfleitung erteilt werden. Eine Nichteinhaltung wird als unsportliches Verhalten gewertet.

6.5 Regelkenntnisprüfung

Alle SpielerInnen müssen die Regelkenntnisprüfung vor ihrem 1. Einsatz (Mannschaft oder Basisturnier usw.) ablegen. SpielerInnen, deren Lizenz mehr als 4 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

In der Regelkenntnisbestätigung wird das Abnahmedatum, der Ort und der Oberschiedsrichter ausgefüllt. Diese wird sowohl vom Spieler als auch dem Prüfer unterschrieben. Das Formular wird an den Sportlichen Leiter und an den Liga- und Turnierreferenten geschickt (formlose E-Mail oder Handy Nachricht mit Foto oder Scan der Regelkenntnisbestätigung). Die Schiedsrichterausbildung wird vom zuständigen Referenten im System eingetragen.

7. Landesmannschaftscup

Der Cup wird nach den ÖPBV Vorgaben ausgetragen. Die Spieler der Mannschaften dürfen untereinander vermischt werden, das bedeutet, dass die Stammspielerregelung hier nicht gilt. Auch nicht für BundesligaspielerInnen.

7.1 Mindestanforderungen

Die Mindestanzahl der Tische wird von der Sportlichen Leitung anhand der teilnehmenden Mannschaften bestimmt.

7.2 Modus – Ausspielziele

Der LM-Cup wird bis zum Viertelfinale im Round Robin System (Vorrunde in mehreren Gruppen) gespielt. Ab dem Viertelfinale wird im einfachen KO-System gespielt. Bei Bedarf kann der Spielmodus durch die Turnierleitung unter Genehmigung des sportlichen Leiters oder dem zuständigen Referenten geändert werden.

Im Kaderprotokoll werden alle SpielerInnen der Mannschaft eingetragen, jedoch bekommen nur 5 SpielerInnen Punkte, welche auch in mindestens 3 Matches auf den Spielprotokollen aufscheinen müssen. Daher sind diese 5 Namen zuerst einzutragen.

Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzelspielen 8er-Ball auf jeweils ein gewonnenes Game. Jeder Spieler darf pro Abschnitt nur einmal eingesetzt werden. Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel, hier kann ein Spieler zu einem 3. Einsatz kommen. Zu Beginn der Begegnung müssen alle 9 Spielpaarungen eingetragen werden. Es wird mit Winners-Break gespielt.

7.3 Preise

1. Platz: Der Sieger erhält einen Wanderpokal.

Nach 3 aufeinanderfolgenden Siegen des Landesmannschaftscups geht der Wanderpokal in den Besitz des Vereins über.

Der Sieger hat in der folgenden Saison das Recht den LM Cup zu veranstalten.

2. + 3. Platz: Dem Anlass entsprechende Trophäe und/oder Medaille und/oder Urkunde.

Es wird kein kleines Finale gespielt, das bedeutet es gibt zwei 3. Plätze. Die Mannschaften in den TOP 3 erhalten je 5 Medaillen.

8. Turniere

8.1 GP – Nennungen

Die Startplatzvergabe erfolgt über den ÖPBV.

8.2 LV-Turniere

Die Termine, Spielorte und Disziplinen der Landesverbandsturniere (früher B-Turniere) werden vom STPBSV festgelegt. Veranstalter sind die Vereine, die über ein Spiellokal oder durch Aufteilung auf zwei oder mehrere Lokale über mindestens 5 Tische verfügen. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 12 oder wird vom veranstaltenden Verein festgelegt.

Die Turniere werden nach schriftlicher Bewerbung durch die Vereine zu Saisonbeginn vom STPBSV vergeben. Gehen keine schriftlichen Bewerbungen ein, erfolgt, nach Rücksprache mit den jeweiligen Vereinen, die Vergabe durch den STPBSV.

Der Turnierkalender ist auf der Homepage des STPBSV ersichtlich. Nennungen erfolgen über die Tournament App des ÖPBV.

Einheitliche Plakate für die Turniere werden vom Verband zur Verfügung gestellt. Diese sind ausgefüllt dem Sportlichen Leiter und dem Liga- und Turnierreferenten bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier zu übermitteln.

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzspieler aller Landesverbände des ÖPBV.

8.2.1 Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines (mit Regelkenntnisprüfung). Für die Turnierleitung ist ein Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten. Ein Computer mit Zugang zur Tournament App muss vom austragenden Verein bereitgestellt werden. Ebenso ist ein Oberschiedsrichter namentlich zu nennen.

Die Turnierleitung hat etwaige Regelwidrigkeiten an den STPBSV zu melden.

Der Turnierraster wird anhand der eingegangenen Anmeldungen in der Tournament App erstellt. Je nach Anzahl der TeilnehmerInnen entscheidet die Turnierleitung über das Spielsystem. (Doppel KO, Round Robin, Anzahl der Gruppen). Es wird kein kleines Finale gespielt, das bedeutet es gibt zwei 3. Plätze.

8.2.2 Nennschluss

Die Anmeldungen für die LV-Turniere sind bis zu dem auf der Homepage ausgewiesenen Termin vorzunehmen (bis Mittwoch 23:59 Uhr in der Woche, in der das Turnier stattfindet).

Nachnennungen sind bis 30 Minuten vor Turnierbeginn mit einer Aufzahlung von 5€ möglich. Die Gebühr für zu spät kommen/zu spätes Bezahlen des Nenngelds (noch vor dem ersten Spiel) beträgt verpflichtend 5,00 Euro. Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.

8.2.3 Bekleidungsvorschrift

Es gilt Dresscode laut ÖPBV-Sportordnung.

Der Dresscode kann auf Weisung der sportlichen Leitung adaptiert werden.

8.2.4 Schiedsrichter

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Wird für ein Match von einem der Spieler ein Schiedsrichter verlangt, so ist dieser Antrag mündlich mit einer Begründung bei der Turnierleitung einzubringen, welche daraufhin entscheidet und gegebenenfalls einen Schiedsrichter benennt.

8.2.5 Spielbeginn und Einspielzeiten

Austragungstag ist bevorzugt Sonntag.

Nach Rücksprache mit der sportlichen Leitung des STPBSV ist eine Turnieraustragung an einem Wochenende an zwei Tagen (Samstag, Sonntag) möglich. Der Spielbeginn ist grundsätzlich auf 10:00 Uhr festgelegt, kann aber nach Rücksprache mit dem STPBSV und aufgrund der Tischauswahl der Spielstätte auch später erfolgen

Einspielzeiten sind bis auf Widerruf nicht verbindlich vorgesehen und obliegen der Turnierleitung.

8.2.6 Startgeld

siehe Gebührenkatalog Einschreibgebühr/Nenngelder.

8.2.7 Ausspielziel

Wird von der Turnierleitung vorgegeben. Minimales-Ausspielziel ist 4 Gewonnene.

8.2.8 Meldung der Turnierergebnisse

Jedes Turnier ist über die Tournament App des ÖPBV zu spielen und die Ergebnisse der einzelnen Partien sind nach Partieende schnellstmöglich online einzutragen.

8.2.9 Turnierbericht

Von der Turnierleitung wird ein Turnierbericht geschrieben und an presse@stpbsv.at geschickt. Es müssen mindestens 3 Fotos vom Turnier, davon eines von der Siegerehrung mit den Plätzen 1-3 (4) sowie einem gut sichtbaren Roll Up des STPBSV, mitgeschickt werden.

8.2.10 Turnierabrechnung – Preisgeld

Die Turnierabgaben und Preisgeldberechnung erfolgt mit dem auf der Homepage des STPBSV zur Verfügung gestellten Formular. ([Abrechnung für Turniere](#) unter Download auf <https://stpbsv.at>)

Dieses Formular ist unterfertigt dem Kassier zu übermitteln. Die darauffolgende Rechnung muss zeitnah beglichen werden.

Das Preisgeld darf nur im Rahmen der Siegerehrung an die Bestplatzierten ausbezahlt werden. Für Jugendliche besteht ein Preisgeldanspruch, sofern das Nenngeld für die Allgemeine Klasse vom Jugendlichen entrichtet wurde. Das Preisgeld wird jedoch nicht an Jugendliche selbst ausgehändigt, sondern dem Verein (bzw. einem Vertreter) übergeben, dem der Spieler angehört.

8.3. Landesmeisterschaften

Die Ausrichtung obliegt dem STPBSV.

Der Landesverband behält sich das Recht vor, einen öffentlichen Ort und einen turniertagfremden Termin für das Finale festzusetzen. Das Finale muss innerhalb von 14 Tagen nach dem eigentlichen Turniertag stattfinden.

8.3.1 Nennschluss

siehe LV-Turniere

8.3.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom Landesverband zusammen mit dem veranstaltenden Verein gestellt.

siehe LV-Turniere

8.3.3. Schiedsrichter

siehe LV-Turniere

8.3.4. Spielbeginn

siehe LV-Turniere

8.3.5. Gesetze

Keine Gesetzen

8.3.6. Startgeld

siehe Gebührenkatalog

8.3.7. Meldung der Turnierergebnisse

Siehe LV-Turniere

8.3.8. Turnierbericht

Siehe LV-Turniere

8.3.9. Turnierabrechnung

Siehe LV-Turniere

8.3.10 Preisgeld

Kein Preisgeld

Die Plätze 1-3 erhalten eine Medaille des STPBSV. Es gibt kein kleines Finale.

8.3.11 Mindestteilnehmeranzahl

Allgemeine Klasse: 12

Damen, Jugend: 4

Senioren: 8

Rollstuhlfahrer: 3

8.4 Austrian Pool Tour (APT)

Im Rahmen der Austrian Pool Tour vergibt der STPBSV mehrere offizielle Turniere (C-Turniere). Teilnahmeberechtigt sind Hobbyspieler und Lizenzspieler ab Platz 21 der steirischen Rangliste.

Die Ausschreibung erfolgt wie bei LV-Turnieren. Diese Turniere werden bevorzugt an GP-Terminen (allgemeine Klasse) stattfinden.

Weiters kann jeder Verein selbst Turniere im Rahmen der APT veranstalten, sofern diese nicht mit offiziellen Spieltagen kollidieren. Modus, Teilnahmeberechtigung, Nenngeld etc. kann dabei selbst gewählt werden.

8.4.1 Turnierleitung

Siehe LV-Turniere

8.4.2 Nennschluss

Anmeldungen sind direkt beim austragenden Verein oder im Online System (bis Mittwoch 23:59 Uhr in der Woche, in der das Turnier stattfindet) möglich. Nachnennungen sind bis 30 Minuten vor Turnierbeginn möglich (Aufzahlung von 5€ bei Lizenzspielern). Die Gebühr für zu spät kommen/zu spätes Bezahlen des Nenngelds (noch vor dem ersten Spiel) beträgt verpflichtend 5€. Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.

8.4.3 Bekleidungsvorschrift

Es gilt Dresscode Befreiung mit folgender Ausnahme: Ein teilnehmender Spieler mit Vereinszugehörigkeit hat ein Vereinsshirt oder -hemd zu tragen.

8.4.4 Schiedsrichter

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Treffen 2 Spieler ohne Regelkenntnis aufeinander wird von der Turnierleitung, wenn notwendig, ein Schiedsrichter benannt.

8.4.5 Spielbeginn und Einspielzeiten

Siehe LV-Turniere

8.4.6 Startgeld

siehe Gebührenkatalog Einschreibgebühr/ Nenngelder.

8.4.7 Ausspielziel

Wird von der Turnierleitung vorgegeben. Minimales-Ausspielziel ist 3 Gewonnene.

8.4.8 Meldung der Turnierergebnisse

Siehe LV-Turniere

8.4.9 Turnierbericht

Siehe LV-Turniere

8.4.10 Turnierabrechnung – Preisgeld

Siehe LV-Turniere

8.5 Jugendturniere

Der STPBSV vergibt auf Antrag an interessierte Vereine Jugendturniere. An diesen Turnieren dürfen alle Jugendlichen (auch Vereinslose) teilnehmen. Nach positiver Abwicklung des Turnieres erhält der austragende Verein einen Betrag von € 50,- als Jugendturnierförderung.

9. Gebührenkatalog

9.1 Einschreibgebühr, Nenngelder

- Einmalige Einschreibgebühr für neue Vereine: 150€
- Nenngeld für Mannschaftsmeisterschaft
 - 1. Mannschaft: 72€
 - 2. Mannschaft: 65€
 - 3. Mannschaft: 58€
 - usw. (Senkung jeweils um 7 Euro)
- Nenngeld für Mannschaftscup/Mannschaft: 25€
- Lizenzgebühr (davon 35,00 € an den ÖBPV): 50€
- Landesmeisterschaft
 - Jugend/Damen/Senioren/Rollstuhlfahrer: 10€
 - Allgemeine Klasse: 18€
 - Allgemeine Klasse, auch bei anderen Klassen angetreten: 10€
 - Nachnennung: 5€
 - Zu spät kommen/bezahlt: 5€
- LV-Turnier
 - Nenngeld: 15€
 - Jugend: 9€
 - Zu spät kommen/bezahlt: 5€
- APT (C-Turnier)
 - Nenngeld: 10€
 - Jugend: 5€
 - Zu spät kommen/bezahlt: 5€

9.2 Regelkenntnisprüfung

Kilometergeld (0,42 Euro/km) kann vom Oberschiedsrichter beim STPBSV beantragt werden.

Spesen vor Ort trägt der Verein.

9.3 Disziplinarwesen und Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen und nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam. Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen. Der Geldbußenrahmen richtet sich nach dem Strafenkatalog.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des STPBSV und des ÖPBV. Die Zahlungsfristen werden vom Kassier des STPBSV bei der Rechnungs- bzw. Strafaussendung mitgeteilt.

Die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen ab der schriftlichen Bekanntgabe.

10. Steirische Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften für die Teilnahme an der steirischen Liga sind durch die Vereine bis 15. Dezember zu nennen. Neue Mannschaften bestehender bzw. Mannschaften neuer Vereine starten in der jeweils untersten Spielklasse. Die Begegnungen + Disziplinen in der Steirischen Meisterschaft sind nach den Vorgaben des ÖPBV auszutragen.

Es wird auf 2 bis 4 Tischen gespielt. Falls weniger als 4 Tische zur Verfügung stehen ist die Gastmannschaft mindestens einen Tag vorher darüber zu informieren.

Die Spieler einer Mannschaft werden vom Verein in der Tournament App eingetragen (Angeschlossene Spieler).

Bei einer Mannschaftsbegegnung können 3 bis 8 Spieler teilnehmen und am Protokoll eingetragen werden.

Wenn nur 3 Spieler antreten, wird pro Abschnitt ein Spiel w.o. gegeben und als Niederlage gewertet (1:0). Falls 2 w.o. aufeinandertreffen wird es als 0:0 gewertet und dadurch werden nur 7 bzw 6 Spiele gewertet.

10.1 Leistungsstufen

Laut ÖBPV Reglement:

1. Landesliga (max. 8 Mannschaften),
2. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften)

Für weiter Ligen gilt die ÖPBV konforme Regelung für Landesligen.

Es wird eine Hin- und eine Rückrunde, also zweimal jeder gegen jeden, gespielt.

2. Landesliga & darunter: Abweichungen zum oben beschriebenen (zum Beispiel bei weniger oder mehr teilnehmenden Mannschaften in einer Liga) oder vom ÖPBV-Reglement werden vor Saisonbeginn durch die sportliche Leitung bekanntgegeben.

Steirischer Meister ist jene Mannschaft, die in der 1. Liga nach Beendigung aller Runden an erster Stelle liegt.

10.1.1 Auf- und Abstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga

Der Steirische Meister ist berechtigt zur Relegation in die nächsthöhere Spielklasse. Falls diese Mannschaft nicht zum Relegationsturnier antritt wird der Relegationsplatz an die weiteren platzierten der 1. Landesliga vergeben.

10.1.2 Auf- und Abstieg zwischen den Landesligen

Die beiden Erstplatzierten der 2. Landesliga steigen in die jeweils höhere Liga auf, die beiden letzten der 1. Landesliga steigen in die darunter liegende Liga ab.

Steigt eine Mannschaft in die ÖPBV Liga auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger in die unteren Ligen.

Steigen Mannschaften aus der ÖBPV Liga in die 1. Landesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der jeweiligen Absteiger in die nächste Liga.

Bei einem freiwilligen Verzicht auf einen Platz in einer höheren Liga erhält entweder die nächstplatzierte Mannschaft das Recht aufzusteigen oder der besser platzierte Absteiger das Recht in der Liga zu bleiben. Die Entscheidung darüber trifft der STPBSV in Rücksprache mit allen Vereinen.

10.1.3 Bekleidungsvorschrift

Es gilt Dresscode laut ÖPBV-Sportordnung.

Die Oberbekleidung und Hosen/Rock der SpielerInnen müssen einheitlich sein.

10.2 Stammspielerregelung

Mit dem 4. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden.

Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereines in einer Liga ist ein Spieler mit dem ersten Einsatz für eine andere Mannschaft in derselben Leistungsstufe nicht mehr startberechtigt.

Einsätze werden nach Mannschaftsrunden gewertet. Eine Mannschaftsrunde ist 1 Einsatz.

10.3 Spielmodus in der Steirischen Meisterschaft

Zu Matchbeginn müssen alle Spieler am Spielbericht eingetragen und anwesend sein.

Pro Mannschaftsrunde werden 2 Abschnitte gespielt.

Die Aufstellung des ersten Abschnittes wird vor der Begrüßung eingetragen.

Die Aufstellung des zweiten Abschnittes wird nach Ende des ersten Abschnittes vorgenommen. Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

In der Tournament App sind die einzelnen Begegnungen bei Spielbeginn zu starten und bei Spielende abzuschließen.

Am Ende der Mannschaftsrunde ist ein möglicher Shootout Sieger zu markieren und die gesamte Begegnung abzuschließen.

10.3.1 1. Landesliga

Es wird mit Wechselbreak gespielt. Im 9 Ball gilt außerdem die Kitchen Rule. Der Sieger der Begegnung erhält 3 Punkte, der Verlierer 0.

Bei einem unentschiedenen Spielstand nach den 8 Spielen folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:

4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) mit Wechselbreak auf 3 Gewonnene; alle 5 Partien sind zu Beginn aufzustellen (wie im Cup).

In den ersten 4 Spielen sind 4 verschiedene Spieler aufzustellen, im 5. Spiel darf ein Spieler nochmals eingesetzt werden.

Die siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene 1 Punkt.

1. Abschnitt: 14/1, 9er, 14/1, 9er

2. Abschnitt: 8er, 10er, 8er, 10er

10.3.2 2.Landesliga (und weitere)

Es wird mit Wechselbreak gespielt.

Der Sieger der Begegnung erhält 3 Punkte, der Verlierer 0. Bei einem unentschiedenen Spielstand nach den 8 Spielen folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:

4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) mit Wechselbreak auf 3 Gewonnene; alle 5 Partien sind zu Beginn aufzustellen (wie im Cup).

In den ersten 4 Spielen sind 4 verschiedene Spieler aufzustellen, im 5. Spiel darf ein Spieler nochmals eingesetzt werden.

Die siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene 1 Punkt.

1. Abschnitt: 14/1, 9er, 14/1, 9er

2. Abschnitt: 8er, 10er, 8er, 10er

Weitere Ligen (Bsp. 3 Landesliga) orientieren sich Grundsätzlich am Modus der 2. Landesliga. Abweichungen dazu werden vor Saisonbeginn durch die sportliche Leitung bekanntgegeben.

10.4 Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft

	<u>1. Landesliga:</u>	<u>2. Landesliga und darunter:</u>
9 Ball	7 gewonnene	6 gewonnene
8 Ball	6 gewonnene	5 gewonnene
10 Ball	6 gewonnene	5 gewonnene
14/1	80 Punkte, keine Aufnahmenbegrenzung	60 Punkte, 30 Aufnahmen

10.5 Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Spielersitze, der Hilfsgeräte und der Spielprotokolle (oder Tablets), sowie für die Eingabe der Ergebnisse in die Tournament App des ÖPBV verantwortlich.

Etwaige Vorkommnisse werden am Protokoll vermerkt, eingescannt und an den Ligareferenten, den sportlichen Leiter und den Strafreferenten geschickt. Das ausgefüllte Spielprotokoll ist bei Vorkommnissen bis zu Saisonende aufzubewahren.

10.6 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom STPBSV innerhalb der vom ÖPBV festgelegten Runden (siehe Terminkalender) zu Saisonbeginn vorgeschrieben und im ÖPBV – Onlineprogramm eingetragen.

Die Rahmenbeginnzeiten sind Samstag von 11:00 – 16:00 Uhr und Sonntag von 9:00 – 16:00. Die Spiellokale müssen 30 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein (Einspielzeit). Terminverschiebungen können nur mit Absprache der beiden Mannschaften und dem Ligareferenten vorgenommen werden.

Verschiebungen an einen späteren Termin müssen innerhalb desselben Monats (bzw. des Monats der ÖPBV Wertung) gespielt werden.

Die letzte Ligarunde wird als Meisterschaftsfinale in einer Spielstätte mit 10 oder mehr Tischen ausgetragen. Es herrscht Anwesenheitspflicht für alle Mannschaften. Es kann kein Spiel verschoben werden.

10.7 Meisterehrung

Die 5 häufigsten eingesetzten Mannschaftsmitglieder der 3 bestplatzierten Mannschaften der einzelnen Ligen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier = letzte Ligarunde durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler und Funktionäre haben daran teilzunehmen.